

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Damit war, zumal bei noch vielen weiteren, hier nicht genannten Verpfändungen und Verkäufen hochstiftischen Besizes in der vorausgehenden und folgenden Zeit²⁶⁶⁾ bis zur Auflösung des Fürstbistums Passau durch die Säkularisation im J. 1803 dessen einst gewaltiger Umfang bedeutend zusammengeschmolzen, wenn auch immerhin damals noch das hochstiftische Territorium im Rahmen des bairisch-österreichischen Stammlandes eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Macht bedeutete.

E

Plan und Einrichtung der Edition.

Nicht geringe Schwierigkeiten bereitete die Frage, wie die Edition der Passauer Urbare gestaltet werden solle. Der Grund lag vor allem in dem besonderen Charakter der Überlieferung der Passauer Urbare. Von den sieben Hss., die das Urbarmaterial dieser Ausgabe enthalten, sind nur drei (P_{10} , $P_{10^{1/2}}$, $P_{11^{1/2}}$) reine Urbarkodizes, während abgesehen von P_{11} die übrigen Hss. (P_2 , P_3 , P_4) Kopialbücher, Sammelbände verschiedensten Inhaltes darstellen, in denen der urbarielle Bestand zum Teil, wie besonders in P_4 , bunt verstreut ist. Allein P_{11} ist ein Originalurbar, wogegen P_{10} mit $P_{10^{1/2}}$ nur Kopien eines verloren gegangenen Urbarkodex, P_2 und P_3 in ihrem gleichheitlichen Bestande Abschriften nicht erhaltener gemeinsamer Vorlagen darstellen. P_4 wiederum ist ein in der Hauptsache chronologisch angelegtes Geschäftsbuch, welches zwischen Urkundenkopien, Dienstverträgen, Abrechnungen usw. verstreut sein wertvolles, die Überlieferung von P_2 und P_3 ergänzendes Urbarmaterial enthält, endlich $P_{11^{1/2}}$ eine nur durch die Einleitung von 1367 auf das Jahr 1390 umdatierte Kopie des Originalurbars P_{11} vom J. 1367²⁶⁷⁾.

Zunächst stand zur Entscheidung, wie in der Edition die urbariellen Aufzeichnungen der beiden Hss. **P₂** und **P₃** behandelt werden sollten, die inhaltlich und sprachlich auf weite Strecken

266. Einen guten Einblick in diese mannigfaltigen, abwechslungsreichen Veräußerungen passausischen Besizes bietet die Geschichte der Herren von Wallsee, besonders seit dem Ausgang des 14. Jh. Vgl. hiezu AÖG. 95, S. 235 ff., besonders S. 272 f., 305 f., 331 f., 342 f., 431, 466, 531.

267. Vgl. hiezu die Beschreibung der einzelnen Hss.